

Sie wurden eingeladen, über die Zeichnung von Anteilen an dem FCPE AMUNDI SHARES RELAIS 2025 in Aktien von Amundi zu investieren. Die Teilnahme am Mitarbeiteraktienprogramm ist Mitarbeitern der Amundi-Gruppe vorbehalten ("Mitarbeiteraktienprogramm 2025").

Dieses Dokument wird Ihnen zusätzlich zu den Dokumenten für das Mitarbeiteraktienprogramm (insbesondere der Informationsbroschüre, dem Zeichnungsschein und dem Basisinformationsblatt des FCPE AMUNDI SHARES RELAIS 2025 und des FCPE AMUNDI SHARES) zur Verfügung gestellt. Es enthält eine kurze Zusammenfassung der lokalen Angebotsinformationen und die wesentlichsten steuerlichen Folgen betreffend dem Mitarbeiteraktienprogramm 2025. Wir empfehlen Ihnen zudem, die Reglemente des Amundi International Group Sparplans ("Plan") und die Bestimmungen des FCPE AMUNDI SHARES RELAIS 2025 und des FCPE AMUNDI SHARES zu lesen. Alle diese Dokumente stehen Ihnen auf der Website www.weshare.amundi.com zur Verfügung.

Bitte beachten Sie, dass weder Amundi noch Ihr Arbeitgeber Sie im Zusammenhang mit diesem Mitarbeiteraktienprogramm 2025 hinsichtlich Ihrer Investition in persönlicher, steuerlicher oder finanzieller Hinsicht beraten können oder werden.

Das in diesem Dokument und in den anderen diesbezüglichen Kommunikationsmaterialien beschriebene Mitarbeiteraktienprogramm 2025 wird Ihnen unterbreitet, weil Sie ein Mitarbeiter eines am Plan teilnehmenden Unternehmens der Amundi-Gruppe sind. Die Teilnahme an diesem Angebot ist nicht zwingend und Ihr Entscheid, ob Sie daran teilnehmen möchten oder nicht, hat weder positive noch negative Auswirkungen auf Ihr Anstellungsverhältnis mit der Amundi-Gruppe. Der Entscheid, ob Sie teilnehmen möchten oder nicht, liegt bei Ihnen, unter Berücksichtigung Ihrer jeweiligen persönlichen Verhältnisse und einer allfällig von Ihnen eingeholten unabhängigen Beratung.

Die Aktien von Amundi sind an der Euronext Paris (der Pariser Börse) kotiert. Ihre Investition ist an den Verkehrswert der Amundi Aktien gekoppelt, und schwankt entsprechend mit diesem. Ihre Investition ist demnach einem Risiko ausgesetzt. Amundi reicht jährliche Berichte bei der französischen Finanzmarktaufsichtsbehörde ("AFM") ein, welche wichtige Informationen zu der Geschäftstätigkeit des Unternehmens, zu den Geschäftsergebnissen und zu bestimmten Risiken in Bezug auf Investitionen in Aktien enthalten. Der letzte jährliche Bericht ist auf der Website www.amundi.com sowie auf Verlangen bei Ihrem Arbeitgeber einsehbar.

Die in diesem Dokument enthaltenen Informationen werden Ihnen ausschliesslich zu Informationszwecken zur Verfügung gestellt. Weder Amundi noch Ihr Arbeitgeber können Ihnen eine Anlageberatung oder Garantien für die Entwicklung des künftigen Kurspreises der Amundi-Aktie geben.

Informationen zum lokalen Angebot

■ Informationen zum Wertpapierrecht

Die FCPE AMUNDI SHARES und die FCPE AMUNDI SHARES RELAIS 2025 sind Mitarbeiteraktienpläne und werden ausschliesslich den berechtigten Mitarbeitern der teilnehmenden Gesellschaften von Amundi angeboten. Gestützt auf Art. 120 (5) des Bundesgesetzes über die kollektiven Kapitalanlagen besteht für diese Mitarbeiteraktienprogramme keine Genehmigung der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht (FINMA) für deren Angebot als ausländische kollektive Kapitalanlage in der Schweiz. Die Anteile an den vorerwähnten FCPE sowie weiteres Informationsmaterial dürfen nur im Zusammenhang mit dem Mitarbeiteraktienprogramm in der Schweiz angeboten bzw. vertrieben werden.

■ Teilnahmeberechtigung

Sie sind zur Teilnahme am vorliegenden Mitarbeiteraktienprogramm berechtigt, wenn Sie bei einer teilnehmenden Amundi-Gruppengesellschaft angestellt sind, vorausgesetzt, Sie weisen bei Ende der Zeichnungsfrist (26. September 2025) ein Mindestdienstalter von 3 Monaten auf. Diese Dauer von 3 Monaten kann zusammenhängender oder unzusammenhängender Natur sein. Die relevante Periode für die Feststellung einer unzusammenhängenden 3-monatigen Dauer ist ab dem 1. Januar 2024 bis zum letzten Tag der Zeichnungsfrist.

■ Zeichnungsfrist und Zeichnungspreis

Die Zeichnungsfrist für das Mitarbeiteraktienprogramm 2025 beginnt am 15. September 2025 und dauert bis und mit am 26. September 2025. Zeichnungsanträge können nur während dieses Zeitraums eingereicht werden.

Der Zeichnungspreis wird am 12. September 2025 festgelegt. Er entspricht dem Durchschnitt der Eröffnungskurse der Amundi Aktie während der letzten 20 Handelstage vor diesem Stichtag, minus eines Abschlages in Höhe von 30%.

■ €/CHF-Wechselkursschwankungen

In der Schweiz werden Sie Ihren Zeichnungsbetrag in Schweizer Franken ("CHF") bezahlen. Für den Zweck der Zeichnung der Amundi Aktien in Euro wird der Betrag Ihrer Investition zu dem von Amundi im Zeitpunkt der Festlegung des Zeichnungspreises bestimmten Wechselkurs in Euro umgerechnet. Dieser Euro-Betrag wird am Datum der Kapitalerhöhung in Aktien von Amundi investiert werden.

In der Folge können sich Wechselkursschwankungen zwischen dem Euro und der Währung Ihres Landes positiv oder negativ auf Ihre Investition auswirken. Während der Laufzeit Ihrer Investition wird der Wert der Amundi Aktien Wechselkursschwankungen zwischen dem Euro und dem CHF unterliegen. Wenn der Wert des Euro gegenüber dem CHF steigt, steigt auch der Wert der Aktien in CHF. Wenn der Wert des Euros gegenüber dem CHF hingegen sinkt, dann sinkt auch der Wert der Aktien in CHF.

■ Zeichnungsvorgang

Sie können Ihren Zeichnungsantrag auf der Website des Zeichnungsangebots www.weshare.amundi.com stellen, indem Sie die Ihnen gesondert mitgeteilte Login-Benutzerkennung und das Passwort verwenden. Sie können Ihren Zeichnungsbetrag bis zum letzten Tag der Zeichnungsfrist online anpassen. Ihr Zeichnungsantrag wird auf Basis der zuletzt auf der Website des Zeichnungsangebots registrierten Option bearbeitet.

Zeichnungsscheine in Papierform können Ihnen auf Anfrage ebenfalls von Ihrem Arbeitgeber zur Verfügung gestellt werden. Wenn Sie sowohl einen Zeichnungsschein in Papierform als auch einen Online-Antrag einreichen, wird nur der online eingereichte Antrag bearbeitet und Ihr Zeichnungsschein in Papierform nicht berücksichtigt werden.

■ Anwendbare Grenzwerte

Der maximale Zeichnungsbetrag, den Sie in das Angebot investieren können, beläuft sich auf 25 % Ihres Bruttojahreseinkommens, vorbehaltlich einer maximalen Investition von 40'000 €. Diese Obergrenze von 40'000 € bezieht sich auf alle Mitarbeiteraktien der Crédit Agricole-Gruppe, an denen sich die Mitarbeitenden von Amundi im Jahr 2025 beteiligen können. Für die Berechnung Ihres maximalen Zeichnungsbetrags umfasst die jährliche Bruttovergütung Ihr Gehalt sowie alle Boni, die Sie im Laufe des Jahres 2025 bisher erhalten haben oder voraussichtlich im Laufe des Jahres erhalten werden. Bei der Berechnung des Höchstbetrags von 25 % werden auch alle Investitionen berücksichtigt, die Sie während desselben Kalenderjahres in alle Aktienangebote getätigt haben, die Ihnen im Rahmen von unter französischem Recht errichteten Sparplänen offeriert wurden.

Im Zusammenhang mit dem Angebot ist eine begrenzte Anzahl von Amundi Aktien verfügbar. Im Rahmen des Angebots werden insgesamt 1'000'000 Aktien gezeichnet werden können. Sollten die beantragten Zeichnungen diese Menge übersteigen, dann können die Zeichnungen reduziert werden. Die Reduzierung erfolgt durch Kürzung der höchsten Zeichnungsbeträge, bis die Gesamtzahl der von allen Teilnehmern gezeichneten Aktien der Anzahl der verfügbaren Aktien entspricht:

- die Gesamtzahl der angebotenen Aktien wird durch die Zahl der Anleger geteilt, um den "durchschnittlichen Zeichnungsbetrag" zu erhalten;
- alle Zeichnungsanträge, die dem "durchschnittlichen Zeichnungsbetrag" entsprechen, werden vollständig bedient;
- alle Zeichnungsanträge, die über dem "durchschnittlichen Zeichnungsbetrag" liegen, werden zunächst auf die Höhe dieses Durchschnitts reduziert;
- die verbleibende Anzahl von Aktien wird durch die Anzahl der reduzierten Zeichnungsanträge geteilt, um einen "neuen durchschnittlichen Zeichnungsbetrag" zu ermitteln;
- alle Zeichnungsanträge, die dem "neuen durchschnittlichen Zeichnungsbetrag" entsprechen oder darunter liegen werden vollständig bedient;
- die nach dieser Umverteilung verbleibenden Aktien werden zu gleichen Teilen (im Rahmen der ursprünglich beantragten Anzahl von Aktien) unter den Anlegern auf eine Anzahl von Aktien aufgeteilt, die grösser als der "neue durchschnittliche Zeichnungsbetrag" ist.

■ Zahlungsmodalitäten

Die Zahlung des Zeichnungsbetrags muss per Banküberweisung an Ihren Arbeitgeber erfolgen.

Die Überweisung Ihrer Zeichnungsbetrages soll auf das folgende Bankkonto erfolgen:

Für Amundi Suisse :

IBAN: CH87 0824 3139 1093 1200 1
SWIFT/BIC: AGRICHGXXXX
Bank: Crédit Agricole next bank (Suisse) SA, 1211 Genève 26
Account holder: Amundi Suisse SA Esplanade de Pont-Rouge 4 1212 Grand-Lancy

Für Alpha Associates :

IBAN: CH73 0070 0114 8072 5091 2
SWIFT/BIC: ZKBKCHZZ80A
Bank: Zürcher Kantonalbank, 8010 Zürich
Account holder: Amundi Alpha Associates AG Bahnhofstrasse 13 8001 Zürich

Ihre Banküberweisung muss bis am 9. Oktober 2025 bei diesem Bankkonto eingegangen sein.

■ Aufbewahrung Ihrer Aktielh

Ihre Aktien werden von einem französischen *Fonds Commun de Placement d'Entreprise* (nachfolgend "FCPE"), einer kollektiven Kapitalanlage, in Ihrem Namen gezeichnet und gehalten. Hierbei handelt es sich um eine in Frankreich gebräuchliche Form der Mitarbeiterbeteiligung. Sie werden Anteile an der FCPE AMUNDI SHARES RELAIS 2025 erhalten, welche den Aktien entsprechen, die Sie mit ihrem investierten Betrag gezeichnet haben. FCPE AMUNDI SHARES RELAIS 2025 ist ein temporärer FCPE, welcher nach der erfolgten Kapitalerhöhung (unter Vorbehalt des Aufsichtsratsbeschlusses und der Genehmigung der französischen Finanzmarktaufsichtsbehörde (Autorité des Marchés Financiers, AMF) in die FCPE AMUNDI SHARES fusioniert werden wird. Ihre Investition im Rahmen des Mitarbeiteraktienprogramms 2025 wird in FCPE AMUNDI SHARES gehalten werden. Weitere Informationen zu den FCPEs finden Sie im Basisinformationsblatt, welches auf der Website www.weshare.amundi.com einsehbar ist.

■ Dividenden

Sämtliche entrichtete Dividenden von Aktien, die von FCPE AMUNDI SHARES gehalten werden, werden vom FCPE in zusätzliche Amundi-Aktien reinvestiert und werden die Anzahl der eigenen gehaltenen FCPE-Anteile erhöhen.

■ Stimmrechte

Solange Ihre Amundi Aktien von FCPE gehalten werden, werden die mit diesen Aktien verbundenen Stimmrechte durch den Aufsichtsrat von FCPE im Namen der Mitarbeitenden ausgeübt.

■ Sperrfrist von 5 Jahren und vorzeitige Auflösungsgründe

Im Gegenzug zu den beim vorliegenden Mitarbeiteraktienprogramm gewährten Vorteilen, unterliegt Ihre Investition einer Sperrfrist von 5 Jahren (bis und mit dem 23. Oktober 2030), während der Sie über Ihre Anteile nicht verfügen können.

Sollte hingegen einer der folgenden Auflösungsgründe eintreten, dann können Sie eine frühzeitige Auflösung Ihrer Investition verlangen:

- Heirat.(*)
- Geburt oder Adoption eines dritten (oder nachfolgenden) Kindes, sofern Ihr Haushalt bereits für mindestens zwei Kinder finanziell verantwortlich ist.(*)
- Scheidung oder Trennung, wenn ein Gerichtsbeschluss vorliegt, der festlegt, dass Ihre Wohnung der alleinige oder gemeinsame gewöhnliche Aufenthaltsort von mindestens einem Kind ist.(*)
- Beendigung des Arbeitsvertrags.
- Verwendung der angelegten Beträge für die Gründung einer bestimmten Art von Unternehmen durch Sie, Ihren Ehegatten oder Ihr Kind.(*)
- Verwendung der angelegten Beträge für den Erwerb oder die Vergrößerung eines Hauptwohnsitzes, einschließlich der Schaffung neuen Wohnraums.(*)
- Ihre Invalidität oder die Invalidität Ihres Ehepartners oder Ihres Kindes.
- Ihr Tod oder der Tod Ihres Ehepartners.
- Überschuldung, die von einer Überschuldungskommission oder einem Richter anerkannt wurde.
- Häusliche Gewalt gegen den Arbeitnehmer durch seinen Ehegatten oder früheren Ehegatten.

- Verwendung der Erlöse für energetische Sanierungsarbeiten am Hauptwohnsitz. (*)
- Kauf eines Elektro- und/oder wasserstoffbetriebenen Fahrzeugs. (*)

Bitte beachten Sie, dass bei Auflösungsgründen, die mit (*) gekennzeichnet sind, der Antrag auf frühzeitige Auflösung innerhalb von 6 Monaten nach dem Ereignis gestellt werden muss.

Die Rücknahme erfolgt in Form einer einmaligen Zahlung. Sie haben hierbei freie Wahl, ob Ihre Investition gesamthaft oder nur teilweise zurückbezahlt werden soll.

Die Auflösungsgründe bestimmen sich dabei nach französischem Recht und müssen daher entsprechend ausgelegt und angewandt werden. Sie sollten erst dann davon ausgehen, dass eine vorzeitige Auflösung möglich ist, wenn Sie Ihrem Arbeitgeber Ihren speziellen Fall geschildert haben und Ihr Arbeitgeber Ihnen, nachdem Sie die erforderlichen Dokumente eingereicht haben, bestätigt, dass dies auf Ihre Situation zutrifft.

■ Arbeitsrechtlicher Hinweis

Bitte beachten Sie, dass Ihnen dieses Mitarbeiteraktienprogramm von der französischen Gesellschaft Amundi und nicht von Ihrem lokalen Arbeitgeber angeboten wird. Der Entscheid, ob ein Begünstigter in diesem oder einem zukünftigen Angebot teilnehmen darf, wird von Amundi in alleinigem Ermessen gefällt.

Das Mitarbeiteraktienprogramm 2025 ist weder Bestandteil Ihres bestehenden Arbeitsvertrages noch wird ein solcher diesbezüglich abgeändert oder ergänzt. Das Angebot des vorliegenden Mitarbeiteraktienprogramms beruht auf einer Entscheidung, die im Ermessen von Amundi liegt. Sie stellt kein Recht dar, und die Teilnahme am Mitarbeiteraktienprogramm 2025 verleiht in keiner Weise ein Recht auf Teilnahme an ähnlichen Transaktionen. Amundi ist nicht verpflichtet, in den Folgejahren neue Angebote zu unterbreiten. Zuschüsse oder Zahlungen, die Sie im Rahmen dieses Angebots erhalten oder an welchen Sie berechtigt sind, werden für zukünftige Leistungen, Zahlungen oder andere Ansprüche, die Ihnen geschuldet sein könnten (auch in Fällen, in denen das Arbeitsverhältnis aufgelöst werden würde) nicht berücksichtigt.

Diese Zusammenfassung enthält allgemeine Grundsätze, die für Mitarbeitende gelten sollen, die (i) für die Zwecke der Steuergesetze der Schweiz und das Abkommen zwischen der Schweiz und Frankreich zur Vermeidung der Doppelbesteuerung vom 9. September 1966 (das "Abkommen") in der jeweils gültigen Fassung in der Schweiz ansässig sind vom Erwerb bis zum Zeitpunkt der Veräusserung und (ii) berechtigt sind, das Abkommen in Anspruch zu nehmen.

Diese Zusammenfassung dient lediglich zu Informationszwecken und sollte nicht als vollständig oder abschliessend angesehen werden.

Die nachstehend aufgeführten steuerlichen Auswirkungen werden gemäss den schweizerischen und gewissen französischen Steuergesetzen und Steuerpraxis sowie dem Abkommen beschrieben, wie sie zum Zeitpunkt des Angebots gelten, sodass die nachstehend genannten Steuersätze und Schwellenwerte für das Jahr 2025 gelten. Diese Gesetze, Praktiken und das Abkommen können sich im Laufe der Zeit ändern.

Die für Sie geltende steuerliche Behandlung kann je nach Ihrer persönlichen Situation und insbesondere bei internationaler Mobilität von den in dieser Zusammenfassung beschriebenen Regelungen abweichen.

Für eine endgültige Beratung sollten Mitarbeitende ihre eigenen Steuerberater hinsichtlich der steuerlichen Auswirkungen einer Teilnahme am Angebot konsultieren.

A. Besteuerung in Frankreich

Da Ihre Beteiligung während der fünfjährigen Sperrfrist in FCPE AMUNDI SHARES gehalten wird und FCPE alle von Amundi ausgeschütteten Dividenden reinvestiert, werden Sie in Frankreich weder bei der Zeichnung noch beim Halten ihrer FCPE-Anteile steuerpflichtig.

B. Besteuerung in der Schweiz

Bei der Zeichnung

Muss ich bei der Zeichnung Steuern oder Sozialversicherungsabgaben zahlen?

Der Aktienkursabschlag (berechnet als Differenz zwischen dem Marktwert der Aktien und dem Zeichnungspreis) unterliegt grundsätzlich der Einkommenssteuer und ist sozialversicherungspflichtig. Der Marktwert entspricht in der Regel dem Schlusskurs der Aktie des ersten Tages der Zeichnungsfrist (sofern die Zeichnungsfrist nicht länger als 60 Tage beträgt).

Aufgrund der Veräusserungssperrfrist können die Aktien als "gesperrte Aktien" qualifiziert werden, wodurch für jedes Jahr der Sperrfrist (auch für Teiljahre) ein bestimmter Prozentsatz als Diskont für Steuer- und Sozialversicherungszwecke gewährt wird. Eine vollständige Sperrfrist von fünf Jahren führt zu einem Diskont von 25,274%.

Da der Abschlag 30 % beträgt, führt die Zeichnung der Aktien somit zu einem steuerpflichtigen Einkommen von rund 5 % des Marktwerts der Aktien.

Die Einkommenssteuer wird in der Regel im Selbstveranlagungsverfahren erhoben, wobei die Steuersätze je nach Wohnsitzkanton des Arbeitnehmers variieren und nur für ausländische Arbeitnehmer vom Arbeitgeber einzubehalten sind. Die Sozialversicherungsbeiträge werden zu gleichen Teilen zwischen Arbeitnehmer und Arbeitgeber aufgeteilt. Der Arbeitnehmeranteil an den Sozialversicherungsbeiträgen muss vom Arbeitgeber einbehalten werden.

Die Beitragssätze der obligatorischen Sozialversicherungsbeiträge im Jahr 2025 sind:

- AHV (Alters- und Hinterlassenenversicherung) je 4,35 % (keine Obergrenze)
- IV (Invalidenversicherung) je 0,7 % (keine Obergrenze)
- EO (Erwerbsersatz bei Dienst oder Mutterschaft) je 0,25 % (keine Obergrenze)
- ALV (Arbeitslosenversicherung) je 1,1 % (bis zu CHF 148'200 pro Jahr).

Während der Laufzeit des Plans

Muss ich Steuern oder Sozialversicherungsabgaben auf Dividenden zahlen?

Die von Amundi zu zahlenden Dividenden gelten als Ihr Einkommen und sind steuerpflichtig, auch wenn diese Dividenden von FCPE reinvestiert und nicht direkt an Sie in bar ausgezahlt werden. Dividenden sind nicht sozialversicherungspflichtig.

Muss ich für die von mir gehaltenen Anteile Vermögenssteuer zahlen?

Ihre Investition unterliegt der kantonalen und kommunalen Einkommens- und Vermögenssteuer (sofern die Summe Ihrer total steuerpflichtigen Vermögenswerte den geltenden Freibetrag übersteigt). Je nach Wohnsitzkanton kann für Vermögenssteuerzwecke eine pauschale oder eine pro rata-Reduktion des Verkehrswerts Ihrer Investition für

die verbleibende Sperrfrist gewährt werden.

Bei Rücknahme

Am Ende der Sperrfrist haben Sie die Wahl, Ihre FCPE-Anteile gegen Bargeld oder Aktien einzulösen oder Ihre FCPE-Anteile zu behalten.

Wenn Sie sich dafür entscheiden, Ihr Vermögen nach Ablauf der Sperrfrist angelegt zu lassen, fallen keine Steuern oder Sozialversicherungsabgaben an.

Muss ich Steuern oder Sozialabgaben zahlen, wenn ich FCPE auffordere, meine Anteile gegen einen Barwert einzulösen?

Wenn Sie Ihre Anteile am Ende der Sperrfrist zurückgeben, entspricht die Differenz zwischen (i) Ihrer ursprünglichen Investition und (ii) dem bei der Rücknahme erhaltenen Barbetrag Ihrem Kapitalgewinn.

Kapitalgewinne sind in der Schweiz grundsätzlich steuerfrei, sofern die Aktien im Privatvermögen gehalten werden.

Bitte beachten Sie, dass jegliche Verluste aus dem Wertverlust der Aktien nicht steuerlich abzugsfähig sind.

Im Falle einer frühzeitigen Auflösung:

Bei einer frühzeitigen Auflösung hat dies steuerliche und sozialversicherungsrechtliche Konsequenzen. Es entsteht ein steuerliches Einkommen in Höhe des Verkehrswerts der Aktien zum Zeitpunkt der frühzeitigen Auflösung, multipliziert mit 6 % und der Anzahl der Jahre bis zum Ende der regulären Sperrfrist. Dieses Einkommen ist ebenfalls sozialversicherungspflichtig.

Ihre Meldepflichten

Sie müssen Ihr steuerpflichtiges Einkommen, das Sie durch die Teilnahme am Amundi 2025 Angebot erzielen, in Ihrer Steuererklärung für das Jahr 2025 angeben. Dieses Einkommen wird in einem Beiblatt zu Ihrem Lohnausweis 2025 ausgewiesen werden. Sowohl der Lohnausweis 2025 als auch das Beiblatt müssen zusammen mit Ihrer Steuererklärung für das Jahr 2025 eingereicht werden.

Bitte beachten Sie, dass Ihr Arbeitgeber möglicherweise verpflichtet ist, eine Kopie Ihres Lohnausweises und des Beiblatts direkt an die kantonalen Steuerbehörden zu übermitteln.

Während der gesamten Investitionsperiode müssen Sie Ihre Investition zum entsprechenden Steuerwert sowie alle reinvestierten Dividendenerträge im Wertschriftenverzeichnis Ihrer jährlichen Steuererklärung deklarieren.

Wichtiger Hinweis:

Bitte beachten Sie, dass dieser länderspezifische Zusatz im Juni 2025 erstellt wurde und die steuerlichen Auswirkungen zum Zeitpunkt der Übertragung oder des Verkaufs von Aktien oder zum Zeitpunkt des Erhalts von Dividenden abweichen können.